Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2016 Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: OTTO Primer 1102

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Hermann Otto GmbH Krankenhausstraße 14 D-83413 Fridolfing Tel.: 0049/(0)8684/908-0

Tel.: 0049/(0)8684/908-0 Fax.: 0049/(0)8684/908-539

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: 0049- (0)8684- 908- 641 (-460) E-Mail: alois.parzinger@otto-chemie.de

· 1.4 Notrufnummer:

Tel.: 0049- (0)89- 192 40 (Giftnotruf München 24 h von Mo.-So.)

für Österreich: +43-1-40 6-43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich

GmbH- 24h täglich)

BASF Werkfeuerwehr (Gefahrgutnotruf) Tel. 0049/621/60-43333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS07, GHS08
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Xylol (Isomerengemisch)

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2016 Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 1)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P280

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt P304+P312

anrufen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Lösemittelgemisch mit Zusätzen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-64-1 Aceton 50- 100% EINECS: 200-662-2 🏇 Flam. Liq. 2, H225; 🜓 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 CAS: 1330-20-7 *Xylol (Isomerengemisch)* < 25% EINECS: 215-535-7 於 Flam. Liq. 3, H226; 🗞 STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 CAS: 78-93-3 < 10%

EINECS: 201-159-0 🚯 Flam. Lig. 2, H225; 🕦 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

CAS: 100-41-4 Ethylbenzol EINECS: 202-849-4 🏇 Flam. Lig. 2, H225; 🗞 STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304;

Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412

CAS: 71-36-3 Butanol < 2,5%

EINECS: 200-751-6 🚱 Flam. Liq. 3, H226; 钤 Eye Dam. 1, H318; 🕦 Acute Tox. 4, H302; Škin Irrit. 2, H315; STOT SÉ 3, H335-H336

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

< 5%

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2016 Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Auf Kontaklinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

· nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Benommenheit

Schwindel

Übelkeit

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- · Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündguellen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich Spuren brennbarer Stoffe ansammeln, deshalb Zündquellen fernhalten.

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2016 Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton (50- 100%)

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);Y, DFG, EU, AGS

78-93-3 Butanon (< 10%)

AGW Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³

1(I);DFG, EU, H, Y

100-41-4 Ethylbenzol (< 5%)

AGW Langzeitwert: 88 mg/m³, 20 ml/m³

2(II);DFG, H, Y, EU

71-36-3 Butanol (< 2,5%)

AGW Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³

1(I);DFG, Y

1330-20-7 Xylol (mix)

AGW Langzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³

2(II);DFG, EU, H

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton (50- 100%)

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

78-93-3 Butanon (< 10%)

BGW 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 2-Butanon

100-41-4 Ethylbenzol (< 5%)

BGW 300 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenoxyglyxylsäure

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2016 Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 4)

71-36-3 Butanol (< 2,5%)

BGW 2 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

Parameter: 1-Butanol

10 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Butanol

1330-20-7 Xylol (mix)

BGW 1,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Xylol

2 g/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

· Atemschutz:

Atemschutz (Filter gegen organische Dämpfe Typ A) bei hohen Dampf-Konzentrationen in der Luft (z.B. in geschlossenen Räumen ohne Belüftung). Intensiver Geruch nach Lösemittel ist Hinweis auf erhöhte Konzentration.

- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz- spezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Permeationszeit)geprüft werden. Anweisungen und Informationen der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige,undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374.

z.B. Fluorkautschuk Viton

z.B. Butylkautschuk (Kurzzeitanwendung, Spritzschutz)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: > 480 min
- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: flüssig

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2016 Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 5)

Farbe: farblos

Geruch: charakteristischGeruchsschwelle: ca. 13 ppm (Aceton)

• pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 5-6 (Aceton)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:nicht anwendbarSiedepunkt/Siedebereich:55 °C (Aceton)• Flammpunkt:-18 °C (Aceton)

· Zündtemperatur: 465 °C

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Nicht bestimmt.

· Explosionsgrenzen:

untere: 2,1 Vol % (Aceton)
obere: 13,0 Vol % (Aceton)

Brandfördernde Eigenschaften Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C: 240 hPa (Aceton)

Dichte bei 20 °C: 0,82 g/cm³
Dampfdichte Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: teilweise mischbar
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
 Viskosität: Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Starke Erhitzung vermeiden.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Alkalien, Amine, starke Säuren
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

Oral LD50 3523 mg/kg (rat)
Dermal LD50 > 4200 mg/kg (rbt)
Inhalativ LC50/4 h 29,091 mg/l (rat)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2016 Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 6)

67-64-1 Aceton

Oral LD50 5800 mg/kg (rat)
Dermal LD50 > 15800 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC50/4 h 76 mg/l (rat)

78-93-3 Butanon

Oral LD50 2193 mg/kg (rat) (OECD 423)

Dermal LD50 > 8100 mg/kg (rbt)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Bei Hautkontakt:

Verursacht Hautreizungen.

· Bei Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- · Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung VwVwS): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Flüssige Produktreste müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (Sonderabfallentsorgung) zugeführt werden.

- · Verpackungen:
- Empfehlung:

Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN1993

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2016 Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (ACETON, XYLENE)

· IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE,

XYLENES)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel 3

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA //

· 14.5 Umweltgefahren:

• Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Kemler-Zahl: 33
 · EMS-Nummer: F-E,S-E
 · Stowage Category B

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500

ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeD/E

· IMDG

· Limited quantities (LQ)

· Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500

ml

· **UN "Model Regulation":** UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER

STOFF, N.A.G. (ACETON, XYLENE), 3, II

DE

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2016 Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 4 und 6 MuSchG beachten

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung VwVwS): wassergefährdend.
- Angaben zum internationalen Registrierungsstatus:

EINECS - Europe gelistet AICS - Australia gelistet DSL/NDSL - Canada gelistet IECSC - China gelistet ENCS - Japan gelistet NZIoC - New Zealand nicht gelistet PICCS - Philippines gelistet ECL/KECI - Korea gelistet TSCA - USA gelistet NECI - Taiwan nicht gelistet

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Tel.: 0049- (0)8684- 908- 641
- · Ansprechpartner: Tel.: 0049- (0)8684- 908- 641 (-460)
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 1 überarbeitet am: 20.07.2016 Druckdatum: 20.07.2016

Handelsname: OTTO Primer 1102

(Fortsetzung von Seite 9)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-atzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert